

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2016

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie sowie der Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die starke Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt, die sehr gute Geschäftsentwicklung in den USA, das in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie der fortlaufend hohe Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2015 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.



## AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2015

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Jahr 2015 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand erläutert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Sitzungsfrequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen statt, davon vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen, sowie eine eintägige Klausurtagung, in der gemeinsam mit dem Vorstand über die Strategie des Unternehmens beraten wurde. Bei diesen Sitzungen lag die Teilnahmequote im Durchschnitt bei 91%. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

Den Schwerpunkt unserer außerordentlichen Sitzung am 4. Februar 2015 bildete der Beschluss über den Verkauf des gemeinsam mit Orange gehaltenen Joint Ventures EE an British Telecommunications (BT), bei dem unser Unternehmen im Gegenzug zwischenzeitlich 12% der Anteile an BT erhalten hat. Weiterhin haben wir die Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2014 festgelegt. Des Weiteren haben wir uns mit der aktuellen

politischen und finanziellen Situation in Griechenland befasst und uns insbesondere über die Auswirkungen eines eventuellen Austritts Griechenlands aus der Eurozone auf unser Unternehmen informiert.

In der ordentlichen Sitzung am 25. Februar 2015 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2014 sowie dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schlossen uns dem Vorschlag an. Weiterhin bestellten wir Herrn Dr. Christian P. Illek zum Personalvorstand, legten die wesentlichen Vertragsinhalte des Anstellungsvertrags fest und beschlossen die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2015. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente sowie über den am Folgetag stattfindenden Kapitalmarkttag. Er informierte uns darüber hinaus insbesondere über die anstehende Frequenzauktion in Deutschland. Wir beschlossen, einen temporären Sonderausschuss zur Begleitung des Auktionsverfahrens einzusetzen.

In der außerordentlichen Sitzung am 29. April 2015 haben wir den Erwerb des seinerzeit noch nicht in unserem Besitz befindlichen Anteils von 49% an der Slovak Telekom beschlossen. Nachdem Frau Kolmsee ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 9. April 2015 niedergelegt hatte und Herr Prof. Dr. Kaschke kurzfristig am 22. April 2015 gerichtlich zum Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt worden war, erfolgte in dieser Sitzung auch eine Beschlussfassung zur Neubesetzung des Prüfungsausschusses.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 20. Mai 2015 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2015 berichtet. Wir haben uns über wesentliche Geschäftsentwicklungen und den aktuellen Stand verschiedener Portfoliothemen, wie z. B. den Verkaufsprozess von EE an BT und den Anteilserwerb an Slovak Telekom, sowie die Entwicklung der Servicesituation in Deutschland im Zusammenhang mit der IP-Migration informiert. Zudem haben wir uns insbesondere mit der Entwicklung der T-Mobile US und der Situation auf dem US-amerikanischen Markt beschäftigt.

In der Sitzung am 1. September 2015 haben wir uns mit der Umsetzung von Gesetzes- und Kodexänderungen befasst und Zielgrößen für den Frauenanteil im Konzernvorstand, eine Regelzugehörigkeitsdauer sowie eine Anpassung der Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat bestimmt und festgelegt, dass sich der Aufsichtsrat auch weiterhin vergewissert, dass Kandidaten den erforderlichen Zeitaufwand für eine Aufsichtsrats-tätigkeit in unserem Unternehmen aufbringen können. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2015 sowie zur Situation in Griechenland. Vertiefend haben wir uns mit der Geschäftsentwicklung in Europa und hierbei insbesondere mit der strategischen, wirtschaftlichen und wettbewerblichen Situation der Landesgesellschaften befasst, die ausschließlich Mobilfunk-Leistungen anbieten. Weiterhin haben wir einem Verkauf der restlichen Anteile an Scout24 im Rahmen eines Börsengangs zugestimmt.

In der am Folgetag durchgeführten eintägigen Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie erörtert, über einzelne Aspekte beraten und Schwerpunktthemen für das kommende Jahr abgestimmt. Außerdem hat uns das Management der Magyar Telekom die Bedeutung der ungarischen Landesgesellschaft dargestellt und über die bisherige Entwicklung sowie künftige Herausforderungen informiert.

In unserer Sitzung am 16. Dezember 2015 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen und zur Wiederbestellung von Frau Nemat Beschlüsse gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2015 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget für das Geschäftsjahr 2016 und den Jahresfinanzplan. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2017–2019 zur Kenntnis genommen. Schließlich haben wir uns mit dem Erwerb von Spektrum in den USA im Jahr 2016 befasst.

In unseren Plenumsitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies regelmäßig überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig handelt und unter anderem durch die konzernweit eingerichtete Compliance Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen, Erörterungen mit den Abschlussprüfern eingeschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System sowie das konzernweite Risikocontrolling funktionsfähig und wirksam sind.

#### **ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT**

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

#### **AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

##### **Präsidialausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Johannes Geismann  
Waltraud Litzenberger (bis 31. Dezember 2015)  
Lothar Schröder

##### **Finanzausschuss**

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (bis 31. Dezember 2015)  
Dr. Wulf H. Bernotat  
Monika Brandl  
Klaus-Dieter Hanas (ab 1. Januar 2016)

Sylvia Hauke  
Karl-Heinz Streibich

##### **Prüfungsausschuss**

Dr. h. c. Bernhard Walter (Vorsitzender; verstorben am 11. Januar 2015)  
Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende ab dem 4. Februar 2015, zuvor Mitglied)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Johannes Geismann  
Hans-Jürgen Kallmeier  
Prof. Dr. Michael Kaschke (ab 1. November 2015)  
Ines Kolmsee (4. Februar – 8. April 2015)  
Petra Steffi Kreusel  
Prof. Dr. Ulrich Lehner (29. April – 31. Oktober 2015)  
Waltraud Litzenberger (bis 31. Dezember 2015)

##### **Personalausschuss**

Lothar Schröder (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Dagmar P. Kollmann  
Prof. Dr. Ulrich Lehner  
Waltraud Litzenberger (bis 31. Dezember 2015)

##### **Nominierungsausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Johannes Geismann  
Dagmar P. Kollmann

##### **Vermittlungsausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Dr. Hubertus von Grünberg  
Waltraud Litzenberger (bis 31. Dezember 2015)  
Lothar Schröder

##### **Technologie- und Innovationsausschuss**

Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender)  
Sari Baldauf  
Lars Hinrichs  
Hans-Jürgen Kallmeier  
Lothar Schröder  
Michael Sommer

##### **Sonderausschuss USA**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Josef Bednarski  
Dr. Wulf H. Bernotat  
Sylvia Hauke  
Lothar Schröder  
Dr. Ulrich Schröder

##### **Sonderausschuss Frequenzerwerb Deutschland (1. April – 19. Juni 2015)**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Waltraud Litzenberger  
Lothar Schröder  
Dr. Ulrich Schröder

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2015 siebenmal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fiel 2015 auch die Frage der Besetzung des Ressorts Personal mit Herrn Dr. Christian P. Illek sowie die Wiederbestellung von Frau Claudia Nemat als Vorstand Europa und Technik. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft sowie die Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat überarbeitet und aktualisiert.

Der **Finanzausschuss** kam zu fünf Sitzungen zusammen. Eine dieser Sitzungen fand als gemeinsame Sitzung mit dem Präsidialausschuss statt. Gegenstand der Sitzungen waren unterjährige Beratungen und Beschlussfassungen zum Investitionsbudget des Konzerns im Zusammenhang mit großen Projekten, wie beispielsweise der in 2015 in Polen durchgeführten Spektrumauktion und dem von der T-Mobile US eingeführten Leasing für Endgeräte. Weiterhin beschloss der Finanzausschuss nach entsprechender Delegation durch den gesamten Aufsichtsrat über den Verkauf der t-online.de sowie der InteractiveMedia an die Ströer SE.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2015 insgesamt fünf Sitzungen ab, davon eine Sondersitzung. Der Abschlussprüfer nahm an allen regulären Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die quartärlige Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2015 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 erneut – zusätzlich zu seinen regulären Sitzungen – eine Sondersitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen durchgeführt. Auf der diesjährigen Sondersitzung standen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, neue Entwicklungen bei der Compliance, im Datenschutz und bei der Datensicherheit, neue konzernrelevante Prüfungsstandards, wie z. B. IFRS 15, sowie neue Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuelle Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Vordergrund. Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2015 dreimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Budgetplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem begleitete der Ausschuss die neue strategische Ausrichtung des

Personalbereichs, über die Dr. Christian P. Illek als neuer Vorstand Personal ausführlich informierte.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Jahr 2015 insgesamt fünfmal und beschäftigte sich mit der Nachbesetzung für Herrn Dr. h. c. Bernhard Walter. Im weiteren Verlauf des Jahres befasste sich der Ausschuss mit der Nachbesetzung des Mandats von Herrn Dr. Hubertus von Grünberg, der mit Ablauf der Hauptversammlung 2016 aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2015 nicht.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** kam 2015 zu drei Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Der seit Mai 2014 eingerichtete **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** tagte 2015 einmal. Er beschäftigte sich in dieser Sitzung ausführlich mit der in den USA im Jahr 2016 anstehenden Spektrumauktion und deren Bedeutung für die T-Mobile US.

Der **Sonderausschuss Frequenzerwerb Deutschland** bestand im Zeitraum vom 1. April bis 19. Juni 2015 und kam in dieser Zeit zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er vom Vorstand über die jeweils aktuelle Situation im Auktionsverfahren informiert wurde und diesen beriet.

## INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

## CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2015 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. 

## PERSONALIA VORSTAND

Herr Dr. Christian P. Illek ist mit Wirkung zum 1. April 2015 zum Vorstandsmitglied Personal und Arbeitsdirektor bestellt worden. Die Wiederbestellung von Frau Claudia Nemat zum Vorstandsmitglied Europa und Technik erfolgte mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 für fünf Jahre.



Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (SEITEN 43 FF.).

## PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Herr Dr. h. c. Bernhard Walter verstarb am 11. Januar 2015. Frau Ines Kolmsee wurde mit Wirkung zum 31. Januar 2015 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt und legte ihr Mandat mit Ablauf des 8. April 2015 nieder. Herr Prof. Dr. Michael Kaschke, der zum 22. April 2015 zunächst gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden war, wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Er konnte während seiner Amtszeit im Geschäftsjahr 2015 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen, was auf seine kurzfristige Berufung zurückzuführen ist. Herr Dr. Wulf H. Bernotat wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2015 für eine weitere Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt. □

Arbeitnehmersvertreter: Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter gab es keine Veränderungen im Geschäftsjahr 2015. Frau Waltraud Litzenberger hat ihr Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2015 niedergelegt. Frau Nicole Koch wurde zum 1. Januar 2016 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung. Insbesondere bedanken wir uns bei Frau Litzenberger für ihre langjährige und wertvolle Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2015

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 23. bzw. 24. Februar 2016 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 24. Februar 2016 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 23. Februar 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der



Profile aller Aufsichtsratsmitglieder unter: [www.telekom.com/konzern/aufsichtsrat/10512](http://www.telekom.com/konzern/aufsichtsrat/10512)

Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2016 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Die Vorstandsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 16. Dezember 2015 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. Februar 2016 und in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2016 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 2 522,8 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1 775,3 Mio. €.

## PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat uns den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Abhängigkeitsbericht) fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat uns den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 23. Februar 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Unsere abschließende Prüfung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2016 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen.

Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich. Wir haben uns dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, den Mitgliedern der Betriebsräte und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015.

Bonn, den 24. Februar 2016  
Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ulrich Lehner  
Vorsitzender